

SPARPLAN (FONDS/ETF/S/AKTIE/N/GOLD)



Antrag zum regelmäßigen Ansparen von ETFs und/oder Investmentfonds und/oder Aktien und/oder Gold

DEPOTNUMMER	KUNDENNAME	KONTAKTDATEN (E-MAIL/TELEFON)
-------------	------------	-------------------------------

Ich beauftrage die Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DADAT“, die unten angeführten Fonds und/oder ETFs und/oder Aktie(n) und/oder Gold mit den jeweils angeführten Beträgen regelmäßig zu erwerben.

Achtung nur für bestehende Sparpläne! (Falls kein Feld angekreuzt ist, wird der bestehende Sparplan ersetzt)

Der/die Fonds/ETF(s)/Aktie(n)/Gold soll/en zusätzlich zu meinem bestehenden Sparplan erworben werden

Dieser Antrag ersetzt den bestehenden Sparplan

monatlich ab	(Monat)
vierteljährlich ab	(Monat)

(Bei Eingang des Antrags bis 27. des Monats, ist eine Veranlagung im Folgemonat möglich)

SPARPLAN INVESTMENTFONDS UND/ODER ETFS UND/ODER AKTIEN

ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS
ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS
ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS
ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS
ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS
ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS

GOLDSPARPLAN

ANLAGEBETRAG (MIND. EUR 50,-)	ISIN QOxDB9975547	10 GRAMM GOLDBARREN (FEINGEHALT 999,9)
-------------------------------	-----------------------------	---

Zur regelmäßigen Veranlagung, soll das Sparplan-Verrechnungskonto folgendermaßen dotiert werden (falls keine Auswahl getroffen wurde, erfolgt ein Lastschriftinzug von dem hinterlegten Referenzkonto):

Die regelmäßige Abbuchung soll am 5. Kalendertag des Monats vom hinterlegten Referenzkonto durch Lastschriftinzug erfolgen

Die regelmäßige Abbuchung soll am 5. Kalendertag des Monats von einer anderen Kontoverbindung mittels Lastschriftinzug erfolgen (hierfür wird das Formular SEPA-Lastschrift-Mandat im Original per Post benötigt).

Ich überweise selbständig mittels Dauerauftrag, auf das Sparplan-Verrechnungskonto (den IBAN finden Sie nach der Depot-/Kontoeröffnung im Online Kundenportal oder kann dieser gerne in unserem Kundenservicecenter erfragt werden).

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM SPARPLAN

1. ALLGEMEINES: Im Rahmen des Sparplans (Fonds/ETFs/Aktien) der DADAT wählt der Kunde Investmentfonds und/oder ETFs und/oder Aktien aus, in welche der Kunde jeweils einen vom Kunden vorgegebenen Betrag monatlich oder quartalsweise veranlagen möchte. Der Mindestbetrag pro Investmentfonds, ETF oder Aktie beträgt EUR 50,00. Der Kunde kann jederzeit sowohl die ausgewählten Veranlagungen als auch die angegebene Beträge ändern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nicht in jeden handelbaren Investmentfonds, ETF oder handelbare Aktie auch im Zuge des Sparplans veranlagt werden kann. Die von der DADAT erfolgte Auswahl stellt keine Empfehlung dar, wurde rein aus abwicklungstechnischer Sicht getroffen und stellt keine Aussage über das Risiko und/oder die Qualität des Investmentfonds, des ETFs oder Aktie dar. Die DADAT ist berechtigt, die getroffene Auswahl, welche Investmentfonds, ETFs bzw. Aktien sparplanfähig sind, jederzeit zu ändern. Bei Streichungen werden die Kunden, deren Sparpläne betroffen sind, von der DADAT verständigt. Im Rahmen des Sparplans (Gold) der DADAT wählt der Kunde einen Betrag aus, für welchen monatlich oder quartalsweise Gold für den Kunden erworben wird. Der Mindestbetrag beträgt EUR 50,00. Der Kunde kann jederzeit den angegebenen Betrag und das Intervall des Ankaufs (Änderung von monatlich auf quartalsweise oder umgekehrt) ändern.

2. ZEITPUNKT BERÜCKSICHTIGUNG NEUANLAGEN/ÄNDERUNGEN: Die DADAT behält sich für den Sparplan vor, Neuanlagen bzw. Änderungsaufträge, die nach dem 27. eines Monats bei der Bank einlagen, erst bei der übernächsten Veranlagung zu berücksichtigen.

3. DEPOT- UND KONTOFÜHRUNG: Für den Sparplan ist der Bestand eines Depots und die Eröffnung eines eigenen Verrechnungskontos erforderlich. Dementsprechend beauftragt der Kunde die DADAT mit der Eröffnung eines zusätzlichen EUR-Verrechnungskontos („Sparplankonto“) zu dem bereits bestehenden Depot und Verrechnungskonto. Die Eröffnung eines neuen Sparplankontos unterbleibt, wenn für den Kunden in Folge eines Sparplans bereits ein Sparplankonto des Kunden zu diesem Depot besteht; in diesem Fall wird dieses Sparplankonto für die Abwicklung des neuen/zusätzlichen Sparplans verwendet. Dieses Verrechnungskonto dient ausschließlich zur Abwicklung des Sparplans und darf vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die im Rahmen des Sparplans erworbenen Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold werden dem auf den Kunden lautenden Depot gutgeschrieben. Sämtliche im Rahmen der Depotführung anfallenden Gelbbuchungen (z. B. Dividendenzahlungen) erfolgen auf dem Standard-Verrechnungskonto und nicht am Sparplankonto.

4. EINZAHLUNGEN AUF DAS SPARPLANKONTO: Die Dotierung des Sparplankontos erfolgt mittels SEPA Lastschrift-Mandat oder mittels Dauerauftrag. Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit weitere Zahlungen auf das Sparplankonto tätigen.

5. BERECHNUNG DER ANTEILE UND VERANLAGUNG: Im Rahmen des Sparplans werden am 15. Kalendertag des Monats („Berechnungsstichtag“) anhand des am Berechnungstages auf dem Sparplankonto befindlichen Guthabens, die zu erwerbenden Anteile an den ausgewählten Investmentfonds/ETFs/Aktien bzw. die Menge an Gold berechnet. Handelt es sich beim 15. Kalendertag eines Monats um einen österreichischen Feiertag oder um einen Samstag oder Sonntag, erfolgt die Berechnung an dem auf diesen Tag folgenden österreichischen Bankarbeitstag. Die Veranlagung des Guthabens auf dem Sparplankonto in die ausgewählten Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold erfolgt im Verhältnis der jeweils ausgewählten Beträge. Sollte das Guthaben am Sparplankonto am Berechnungsstichtag höher oder niedriger als die Summe der im Sparplan bei den ausgewählten Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold angeführten Beträgen sein, so wird das **gesamte am Berechnungsstichtag vorhandene Guthaben** in dem vom Kunden ausgewählten Verhältnis in die ausgewählten Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold veranlagt. Die Berechnung der jeweils zu erwerbenden Anteile erfolgt auf zwei Kommastellen genau. Sofern der aufgrund des Guthabens zum Berechnungsstichtag auf dem Sparplankonto berechnete fiktive Kaufpreis pro Investmentfonds/ETF/Aktie/Gold den Betrag von EUR 40,00 unterschreitet, erfolgt keine Veranlagung. Die Aufträge zur Veranlagung in die ausgewählten Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold werden von der DADAT am auf den Berechnungsstichtag folgenden Bankarbeitstag („Veranlagungsstichtag“) an die Kontrahenten weitergeleitet. Am Veranlagungsstichtag werden die Aufträge entsprechend der am Berechnungsstichtag ermittelten Anteile an den Finanzinstrumenten/Gold weitergeleitet, eine Neuberechnung aufgrund des am Veranlagungsstichtag gegebenen Guthabens oder des am Veranlagungsstichtag tatsächlichen Kaufkurses erfolgt nicht mehr. Aufgrund unterschiedlicher Kurse am Berechnungs- und Veranlagungsstichtag kann es durch die erfolgte Veranlagung zu Guthaben oder Sollsalden am Sparplankonto kommen. Um dieses Guthaben bzw. diesen Sollsalden erhöht/reduziert sich das Guthaben zum nächsten Berechnungsstichtag.

6. HANDELSPLÄTZE/SAMMELAUFRAG: Die Aufträge zu Investmentfonds werden entweder indirekt (über einen Kontrahenten) oder direkt an die jeweilige Fondsgesellschaft weitergeleitet. Die Aufträge zu ETFs und deutschen Aktien werden entweder indirekt (über einen Kontrahenten) oder direkt an XETRA Frankfurt oder außerhalb an einen Direkthandelspartner weitergeleitet. Die Aufträge zu österreichischen Aktien werden entweder indirekt (über einen Kontrahenten) oder direkt an die Börse Wien weitergeleitet. Da im Rahmen des Sparplans regelmäßig geringe Anteile an Finanzinstrumenten oder auch geringe Anteile an Gold (bzw. auch Bruchstücke von Anteilen an Finanzinstrumenten oder Gold) erworben werden, welche als Einzelorder nicht erwerbbar wären und zur Vermeidung von unverhältnismäßig hohen Fremdspesen behält sich die DADAT vor, Aufträge zusammenzufassen und als Sammelauftrag weiterzuleiten.

7. KOMMASTÜCKE INVESTMENTFONDS/ETF/AKTIE: Im Rahmen des Sparplans ist es möglich, dass der Kunde auch Kommastücke von Investmentfonds und/oder ETFs und/oder Aktien erwirbt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausfolgung oder Übertragung von Kommastücken nicht möglich ist. Kommastücke an diesen Investmentfonds und/oder ETFs und/oder Aktien können lediglich über die DADAT verkauft werden. Da diese Kommastücke selbstständig nicht handelbar sind, übernimmt die DADAT diese Kommastücke und vergütet dem Kunden den sich anhand des aktuellen Kurses rechnerisch ergebenden Wert. Bei Investmentfonds wird hierfür der Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft, bei ETFs und deutschen Aktien der an XETRA Frankfurt gehandelte Kurs, bei österreichischen Aktien der an der Börse Wien gehandelte Kurs herangezogen.

8. BRUCHSTÜCKE GOLD/AUSFOLGUNG GOLD: Im Rahmen des Sparplans ist es möglich, dass der Kunde auch Bruchstücke von 10-Gramm-Goldbarren erwirbt. Durch die Zusammenlegung mit anderen Kundenaufträgen werden die jeweiligen Goldbarreneinheiten in einer Lagerstelle für die DADAT physisch in Sammelverwahrung verwahrt (nicht jedoch die trotz Zusammenlegung der Kundenaufträge verbleibenden jeweiligen Goldgrammbruchstücke). Es erfolgt somit keine physische Einzelverwahrung der jeweils auf den Kunden entfallenden Goldbarreneinheiten. Im Depot des Kunden bei der DADAT wird der jeweilige auf den Kunden entfallende Goldbarrenanteil ausgewiesen. Der Kunde kann jederzeit eine physische Ausfolgung der auf diesen entfallenden Goldbarreneinheiten in Form von Goldbarren verlangen, wobei eine physische Ausfolgung an den Kunden immer nur in vollen 10-Gramm-Goldbarren erfolgen kann. Bei kleineren Mengen als 10-Gramm-Goldbarren (bzw. bei einem unter 10-Gramm-Gold verbleibenden Restanteil) kann der Kunde keine physische Ausfolgung sondern nur einen Verkauf zum jeweils aktuell gültigen Goldkurs verlangen.

9. KAUFSPESEN, DEPOTGEBÜHR GOLD UND SPESEN FÜR PHYSISCHER AUSFOLGUNG: Für den Goldkauf wird der Briefkurs des Kaufzeitpunktes herangezogen und drei Prozent vom Kurswert an Kaufspesen verrechnet. Die Verbuchung des Goldes auf dem Depot wird dem Kunden zu den aus dem Konditionenblatt jeweils gültigen Depotgebühren für Gold verrechnet. Für die physische Ausfolgung des Goldes wird eine eigene Gebühr verrechnet, die aus dem jeweils aktuell gültigen Konditionenblatt ersichtlich ist.

DEPOT-/KONTOINHABER 1
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
Ich habe den vorliegenden Sparplan samt Vertragsbedingungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
Informationsbogen zur Einlagensicherung
Ich handle auf eigene Rechnung , im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen
Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Veranlagung in Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 1

Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft | FN 58248i
Sitz in Wien | DVR 0060011 | Geschäftsanschrift „DADAT“:
5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 22 | WWW.DAD.AT | office@dad.at

DEPOT-/KONTOINHABER 2
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
Ich habe den vorliegenden Sparplan samt Vertragsbedingungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
Informationsbogen zur Einlagensicherung
Ich handle auf eigene Rechnung , im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen
Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Veranlagung in Investmentfonds/ETFs/Aktien/Gold. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 2